

PETITION der Drehbuchautoren Deutschlands

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,
sehr geehrte Frau Ministerin Zypries,
sehr geehrter Herr Kulturstaatsminister Neumann,
sehr geehrter Herr Vorsitzender des Bundestags-Ausschusses für Kultur und Medien Otto,
sehr geehrter Herr Vorsitzender des Bundestags-Rechtsausschusses Schmidt,
sehr geehrte Frau Vorsitzende des Bundestags-Ausschusses für Wirtschaft und Technologie
Bulmahn,

Die Rechte der Drehbuchautoren in Deutschland wurden bei der Novellierung des Urheberrechts weitgehend ignoriert.

Der Drehbuchautor steht am Anfang einer Wertschöpfungskette, die eine große Zahl von Arbeitsplätzen schafft bzw. erhält. Mit dem Drehbuch in der Hand, engagiert der Produzent die Vielzahl von unterschiedlichen Gewerken, die es braucht, um eine Geschichte für die Leinwand umzusetzen. Je besser aber dieses Drehbuch, desto größer der wirtschaftliche Erfolg - desto größer auch die Wahrscheinlichkeit, dass es Folgeprojekte gibt, die wiederum Arbeit schaffen. Daher ist die Schaffung eines positiven Umfelds für Urheber direkte Förderung von zahlreichen Arbeitsplätzen in allen Filmberufen. Geht es den Autoren gut, dann geht es der ganzen Filmbranche gut.

Wie Ihnen bekannt ist, hat das Kabinett im März 2006 die Novelle des Urheberrechts, den sog. „2. Korb“, beschlossen. Das Urheberrecht sollte weiter modernisiert und an die Gegebenheiten des digitalen Zeitalters angepasst werden.

Leider müssen wir feststellen, dass sich die nunmehr vorgelegte Novelle kaum von dem ursprünglichen Referentenentwurf unterscheidet und die berechtigte Kritik der Urheber sowie deren Belange so gut wie nicht berücksichtigt wurden. Der vorrangige Zweck der Novellierung war und ist, die Rechtsstellung der Urheber zu verbessern; mit dem vorgelegten Entwurf wird sie jedoch weiter unterlaufen.

Der Gesetzgeber hatte zu Recht erkannt, dass der Urheber regelmäßig die schwächere Vertragspartei ist, und dass das wirtschaftliche Ungleichgewicht der Vertragsparteien die Gefahr einseitig begünstigender Verträge zu Gunsten der strukturell überlegenen Verwerter begründet. An dieser Tatsache hat sich trotz der Urheberrechtsreform vom 22. März 2002 nichts geändert.

Filmproduzenten und Sender versuchen weiterhin regelmäßig - und mit Erfolg! -, die vom Gesetzgeber zugunsten der Urheber im "1. Korb" geschaffenen Regelungen zu umgehen. Die Verwerter schrecken auch nicht davor zurück, auf Fachtagungen offen über die Möglichkeiten einer Umgehung des Gesetzes und des Willens des Gesetzgebers zu reden und hierfür ausdrücklich zu werben.

Entgegen der Behauptung des Bundesjustizministeriums vom Januar 2006 verzichtet die vorgelegte Novelle mitnichten auf die sog. cessio legis. Vielmehr wird die cessio legis aufgrund des Ausschlusses des Widerrufsrechts für Filmschaffende in § 88 und § 89 UrhG und der vorgesehenen Regelung des § 137I UrhG beibehalten. Dies ist in jeder Hinsicht abzulehnen.

Die für die Beibehaltung der „cessio legis“ vorgegebenen "Interessen der Allgemeinheit" sind aus unserer Sicht vorgeschoben. Damit soll eine bereits gängige Praxis der Verwerter im Nachhinein zu Lasten des Urhebers legalisiert werden: Seit Jahren verwerten sie Nutzungsrechte in neuen

Nutzungsarten, die ihnen nicht übertragen wurden – insbesondere im Internet – unberechtigt und ohne hierfür dem Urheber die diesem zustehende angemessene Vergütung zu bezahlen.

Während der Entwurf laut seiner Begründung den Verwerter von der Suche nach dem einzelnen Rechteinhaber entlasten will, weil diese zu „aufwändig“ sei, wird dem Urheber zugemutet, seinerseits mit erheblichem Aufwand dafür Sorge zu tragen, dass er jeden tatsächlichen Verwerter ausfindig macht, um für den gesetzlichen Übergang seiner Rechte eine angemessene Vergütung zu erhalten. Und das, obwohl der Verwerter anerkanntermaßen die regelmäßig wirtschaftlich stärkere Partei ist und es ihm bei ordentlich geführter Ablage ein Leichtes sein dürfte, seinen Pflichten bezüglich der Vergütung des Urhebers nachzukommen.

Wir meinen: Der Urheber wird dadurch enteignet und eine solche Regelung spiegelt die geringe Wertschätzung des Gesetzgebers für alle Kreativen wider.

Möchten Sie das wirklich Realität werden lassen?

Der Verband deutscher Drehbuchautoren e.V. erwägt, einige der Änderungen vom Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen, sofern hier keine Nachbesserungen vorgenommen werden sollten.

Zu allen diesbezüglichen Referentenentwürfen hat der VDD ausführlich Stellung genommen. Sie sind auf www.drehbuchautoren.de vollständig abrufbar.

Der Bundesrat hat jüngst zu Recht Nachbesserungen an dem Gesetzesentwurf gefordert und auch eine Informationspflicht der Verwerter zugunsten der Urheber verlangt.

Wir bitten um Ihr Verständnis und fordern Sie dringend auf, die oben ausgeführten erheblichen Probleme und Mängel bei der Neugestaltung des Urheberrechts, das ursprünglich eine Verbesserung der Situation der Urheber vorsah, bei Entscheidungen der nahen Zukunft zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Vor- und Nachname)

_____, den _____ 2006

www.drehbuchautoren.de

VDD
Albrechtstr. 19
10117 Berlin